



Steuerberatung
Unternehmensberatung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

KulturQuartier Schauspielhaus eG

Gemeinnützige Körperschaft zur Förderung von Kunst und Kultur

Klostergang 4

99084 Erfurt

fks Förster Krehahn
Steuerberatungsgesellschaft
Partnerschaft mbB

Erfurt · Gera · Leipzig

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
I. Auftragserteilung	4
II. Auftragsdurchführung	4
III. Aufklärung und Nachweise	5
IV. Auftragsbedingungen	5
B. Rechtliche Verhältnisse	6
I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	6
II. Steuerrechtliche Verhältnisse	7
C. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss und Rechnungswesen	8
I. Vorjahresabschluss	8
II. Jahresabschluss	8
III. Bestandsnachweis	8
IV. Rechnungswesen	8
V. Ausübung von Wahlrechten	9
D. Bescheinigung	10
E. Anlagen	11

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2024	12
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024	15
Anlage III	Anhang	18
Anlage IV	Anlagenspiegel und Abschreibungsverzeichnis	25
Anlage V	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	29
Anlage VI	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 nach § 275 (5) HGB in verkürzter Fassung	36
Anlage VII	Allgemeine Auftragsbedingungen	37

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

I. Auftragserteilung

Die Geschäftsführung der

KulturQuartier Schauspielhaus eG

99084 Erfurt

im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt, hat uns beauftragt, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Satzung zu erstellen. Mit der Erstellung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurden wir nicht betraut. Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

II. Auftragsdurchführung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, sowie erteilten Auskünften unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Satzung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der von uns geführten Finanzbuchführung, Anlagenbuchführung und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, sowie erteilten Auskünften unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften .

Bei der Durchführung unseres Auftrages wurden die „Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ beachtet. Danach haben wir auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu entwickeln.

Zeitlich wurden die Arbeiten in den Monaten Februar bis Mai 2025 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichtes erfolgte ebenfalls in unseren Räumen.

III. Aufklärung und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns die Geschäftsführung und die beauftragten Mitarbeiter erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung schriftlich erteilt.

IV. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte maßgebend.

B. Rechtliche Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma:	KulturQuartier Schauspielhaus eG
Anschrift/Sitz:	Klostergang 4 99084 Erfurt
Rechtsform:	Vereine
Handelsregister:	Jena
HR Nr.:	GnR 500116
Gegenstand des Unternehmens:	Gemeinnützige Körperschaft zur Förderung von Kunst und Kultur
Geschäftsjahr:	1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Gesellschafter und ihre Beteiligung:	915 stimmberechtigte Genossenschaftsmitglieder mit Geschäftsanteilen von EUR 1.077.500,00
Vorstand:	Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand bestehend aus: Frau Tely Büchner Frau Karina Halbauer Herr Steffen Hennersdorf Die Genossenschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
Satzung:	Statut errichtet am 07.11.2016, zuletzt geändert 23.04.2020

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Zuständiges Betriebsfinanzamt:	Erfurt
Steuernummer:	151/141/14992
Umsatzsteuer:	Regelbesteuerung nach §§ 16 – 18 UStG
Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer:	Die Genossenschaft ist von der Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer grundsätzlich befreit, weil eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO vorliegt.

Eine Außenprüfung fand bisher nicht statt.

C. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss und Rechnungswesen

I. Vorjahresabschluss

Das Unternehmen hat im Jahre 2023 einen Jahresfehlbetrag von EUR 58.045,88 erwirtschaftet. Der Jahresabschluss wurde am 13.06.2024 durch den Aufsichtsrat festgestellt und dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

II. Jahresabschluss

Das Unternehmen hat im Jahre 2024 einen Jahresfehlbetrag von EUR 58.739,54 erwirtschaftet.

III. Bestandsnachweis

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt.

Die Sonstige Vermögensgegenstände sind durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Geldbestände sind aus den Aufzeichnungen im Bankbuch ersichtlich.

Die Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten sowie Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.

IV. Rechnungswesen

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen wurden durch uns unter Anwendung der Software cs:Plus der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH durchgeführt.

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 266 HGB aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach Steuerrecht gem. Gemeinnützigkeitsgliederung aufgestellt.

V. Ausübung von Wahlrechten

1. Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte

Einzelheiten über Art und Umfang der ausgeübten Wahlrechte sind im Anhang dargestellt.

Sofern Angaben wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

2. Größenabhängige Erleichterungen bei Aufstellung und Offenlegung

Ein Lagebericht wurde in Anlehnung des § 264 Abs.1 S.4 HGB nicht erstellt.

Bei dem hier vorliegenden Jahresabschluss werden die Erleichterungen im Ausweis für Kleinstgenossenschaften nur in Bezug auf den Anhang in Anspruch genommen.

D. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der KulturQuartier Schauspielhaus eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der „Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Erfurt, den 16.05.2025

fks Förster Krehahn
Steuerberatungsgesellschaft
Partnerschaft mbB

durch:



(Förster)

E. Anlagen

Anlage I Bilanz zum 31. Dezember 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

KulturQuartier Schauspielhaus eG , Kloostergang 4 , 99084 Erfurt

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.341.557,00	1.356.853,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	590.798,51	412.675,83
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.110,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>28.282,31</u>	50.788,88
II. Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	460.478,46	30.445,37
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.937,37	3.445,09
Summe A K T I V A	<u><u>2.439.163,65</u></u>	<u><u>1.854.208,17</u></u>

Bilanz zum 31. Dezember 2024

KulturQuartier Schauspielhaus eG , Kloostergang 4 , 99084 Erfurt

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Geschäftsguthaben	1.077.500,00	1.061.000,00
II. Ergebnismrücklagen	2.373,63	2.373,63
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-91.446,96	-33.401,08
IV. Jahresfehlbetrag	-58.739,54	-58.045,88
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	48.534,11	0,00
C. Rückstellungen	4.900,00	4.800,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.349.557,58	877.317,72
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.484,83	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	163,78
Summe PASSIVA	<u><u>2.439.163,65</u></u>	<u><u>1.854.208,17</u></u>

Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 -
31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

KulturQuartier Schauspielhaus eG , Klostergang 4 , 99084 Erfurt

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
Gewinn- und Verlustrechnung		
IDEELLER BEREICH		
1. Nicht steuerbare Einnahmen		
a) Eintrittsgelder	325,00	450,00
2. Nicht anzusetzende Ausgaben		
a) Übrige Ausgaben	4.970,42	7.661,52
Verlust ideeller Bereich	-4.645,42	-7.211,52
ERTRAGSSTEUERNEUTRALE POSTEN		
1. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
a) Steuerneutrale Einnahmen		
- Spenden	9.360,00	3.590,00
2. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)		
a) Nicht abziehbare Ausgaben	0,00	36,99
3. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)		
a) Steuerneutrale Einnahmen	17,00	0,00
Gewinn ertragssteuerneutrale Posten	9.377,00	3.553,01
VERMÖGENSVERWALTUNG		
1. Ertragssteuerfreie Einnahmen		
a) Zins- und Kurserträge	94,00	0,00
2. Ertragssteuerpflichtige Einnahmen		
Übertrag	4.825,58	-3.658,51

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

KulturQuartier Schauspielhaus eG , Kloostergang 4 , 99084 Erfurt

	Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023	
	EUR		EUR	
Übertrag		4.825,58		-3.658,51
a) Miet- und Pachterträge		20.803,68		20.803,68
3. Ausgaben / Werbungskosten				
a) Abschreibungen	15.296,00			15.296,00
b) Sonstige Ausgaben	<u>69.072,80</u>	84.368,80		59.895,05
Verlust Vermögensverwaltung		-63.471,12		-54.387,37
JAHRESFEHLBETRAG		<u><u>-58.739,54</u></u>		<u><u>-58.045,88</u></u>
BILANZVORTRAG		<u><u>-58.739,54</u></u>		<u><u>-58.045,88</u></u>

Anlage III Anhang

Inhaltsverzeichnis Anhang

A. Allgemeine Angaben	20
B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung	21
I. Angaben der auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	22
1. Sonderposten mit Rücklageanteil	22
2. Verbindlichkeiten	22
3. Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses bzw. Ergebnisverwendungsvorschlag	22
D. Sonstige Angaben	23
I. Abweichende Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung	23
II. Haftungsverhältnisse	23
III. Entwicklung der Mitgliederzahlen und des Geschäftsguthabens	23
IV. Prüfverband	24
V. Angaben zu Arbeitnehmern	24
VI. Besicherung von Verbindlichkeiten	24
VII. Aufsichtsratsmitglieder	24

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Genossenschaftsgesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Steuerrecht gemäß Kontenrahmen SKR 49 gewählt, damit die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt beantragt werden kann.

Gemäß § 366 Abs. 2 HGB i.Vm. § 267 HGB und § 267 a (1) HGB gelten die angegebenen Größenklassen ebenfalls für eine Genossenschaft. Somit ist die Genossenschaft eine Kleinstgenossenschaft.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung und bei der Offenlegung (§§ 288, 326 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

I. Angaben der auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonderposten mit Rücklageanteil

Unter dem Sonderposten mit Rücklageanteil bilanzieren passivisch ausgewiesene Rücklagen.

Das KulturQuartier Schauspielhaus eG hat zur Finanzierung der Sanierung des Schauspielhauses/Theatergebäudes Zuschüsse für Kulturinvestitionen in Höhe von EUR 48.543,11 von der Bundeskasse erhalten.

2. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen EUR 134.244,97 (Vorjahr: EUR 23.435,11)

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen EUR 111.040,56 (Vorjahr: EUR 90.729,12).

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betragen EUR 1.210.756,88 (Vorjahr: EUR 763.906,32).

3. Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses bzw. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 58.739,54 aus. Der Aufsichtsrat empfiehlt, der Generalversammlung den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

D. Sonstige Angaben

I. Abweichende Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weicht von der Gliederung einer Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 Abs. 2 HGB ab. Dem KulturQuartier Schauspielhaus eG wurde die Gemeinnützigkeit i.S. der Voraussetzungen nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO mit dem Bescheid vom 26.11.2024 erneut bestätigt. Die abweichende Gliederung ergibt sich aus den §§ 51 bis 68 AO. Diese Gliederung führt zu keiner anderen Ergebnisermittlung als die Ermittlung nach § 275 HGB. Diese Aufstellung dient gemäß § 265 Abs. 6 HGB eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses, entsprechend der Zweckgebundenheit.

Die gemeinnützige Gliederung wird in folgende vier Bereiche aufgegliedert:

- ideeller Tätigkeitsbereich,
- Vermögensverwaltung,
- Zweckbetrieb und
- wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb.

Im Gegensatz zum Vorjahr haben wir die gemeinnützige Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, da derzeit die Genossenschaft neben dem ideellen Bereich nur Vermögensverwaltung betreibt.

In der Anlage VI haben wir vergleichend die Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 Abs. 2 und Abs 3 HGB in verkürzter Form dargestellt.

II. Haftungsverhältnisse

Die eG haftet gegenüber Gläubigern mit ihrem Vermögen, die Genossenschaftsmitglieder haften nicht persönlich, da lt. Satzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen wurde. Jedes einzelne Mitglied haftet nur in Höhe seiner Genossenschaftsanteile.

III. Entwicklung der Mitgliederzahlen und des Geschäftsguthabens

Die Genossenschaft hat am 31.12.2024 915 Mitglieder mit EUR 1.077.500 gezeichneten Anteilen.

Eintritte:

- 13 neue Mitglieder, die im Kalenderjahr 2024 Anteile gezeichnet haben in Höhe von EUR 16.500.

Austritte:

- keine Austritte in 2024

Besonderheiten:

- von den 915 Mitgliedern sind 247 Gruppen mit mehreren Beteiligten, aber nur 1 stimmberechtigten Mitglied

IV. Prüfverband

Verband Thüringer Wohnung- und Immobilienwirtschaft e.V., Regierungsstraße 58 in 99084 Erfurt

V. Angaben zu Arbeitnehmern

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden kein Arbeitnehmer beschäftigt.

VI. Besicherung von Verbindlichkeiten

Für das Grundstück Klostergang 4, 99084 Erfurt wurde zur Absicherung des von der Sparkasse Mittelthüringen ausgereichten Kredites in Höhe von EUR 900.000 in gleicher Höhe eine Grundschuld eingetragen. Die Eintragung im Grundbuch erfolgte am 21.01.2021.

VII. Aufsichtsratsmitglieder

Alexander Schilling (Vorsitzender)	Michael Kraus
Ronald Böttger	Anica Happich (ab 13.06.2024)
Inga Hettstedt	Marcus Welther
Dr. Tobias Knoblich	Cornelia Mai
Susanne Putzmann	Kerstin Hönemann-Treyße
Detlef Wagner (Stellvertreter)	Christoph Drescher (bis 13.06.2024)

Erfurt, 16.05.2025

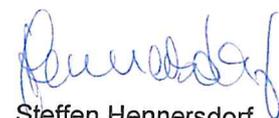
KulturQuartier Schauspielhaus eG



Tely Büchner
(Vorstand)



Karina Halbauer
(Vorstand)



Steffen Hennersdorf
(Vorstand)

Anlage IV Anlagenspiegel und Abschreibungsverzeichnis

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

KulturQuartier Schauspielhaus eG, Klostergang 4, 99084 Erfurt

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2024 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	891.613,00	0,00	0,00	0,00	891.613,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	891.613,00
a) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte												
b) Gebäude	509.853,74	0,00	0,00	0,00	509.853,74	44.613,74	15.296,00	0,00	0,00	59.909,74	0,00	449.944,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	412.675,83	178.122,68	0,00	0,00	590.798,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	590.798,51
Summe Sachanlagen	1.814.142,57	178.122,68	0,00	0,00	1.992.265,25	44.613,74	15.296,00	0,00	0,00	59.909,74	0,00	1.932.355,51
Summe Anlagegüter	<u>1.814.142,57</u>	<u>178.122,68</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.992.265,25</u>	<u>44.613,74</u>	<u>15.296,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>59.909,74</u>	<u>0,00</u>	<u>1.932.355,51</u>

Anlagegüter

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

KulturQuartier Schauspielhaus eG , Klostergang 4 , 99084 Erfurt

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der Afa	ND Jahre	Afa %	Buchwert		Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
						01.01.2024 EUR	31.12.2024 EUR				
60 Grundstückswerte eigener Grundstücke bebaut mit Anlagen											
1 Grund und Boden Schauspielhaus	01.01.2021	891.613,00	--	0		891.613,00	891.613,00	0,00	0,00	0,00	891.613,00
		891.613,00				891.613,00	891.613,00	0,00	0,00	0,00	891.613,00
100 Gebäude											
1 Schauspielhaus	01.02.2021	509.853,74	linear	33,33	3,00	465.240,00	465.240,00	0,00	15.296,00	15.296,00	449.944,00
		509.853,74				465.240,00	465.240,00	0,00	15.296,00	15.296,00	449.944,00
486 Gebäude im Bau											
1 Sanierungsarbeiten,	05.06.2023	213.124,90	--	0		213.124,90	213.124,90	0,00	0,00	0,00	213.124,90
2 Kühn Abbrucharbeiten, Zuarbeiten f. Planungsbüro	08.01.2024	0,00	--	0		0,00	0,00	94.295,49	0,00	0,00	94.295,49
3 Sanierung, Umbau	31.12.2022	132.753,74	--	0		132.753,74	132.753,74	0,00	0,00	0,00	132.753,74
4 Sanierung, Umbau, Baukosten	31.12.2021	66.797,19	--	0		66.797,19	66.797,19	83.827,19	0,00	0,00	150.624,38
		412.675,83				412.675,83	412.675,83	178.122,68	0,00	0,00	590.798,51
Gesamt		1.814.142,57				1.769.528,83	1.769.528,83	178.122,68	15.296,00	15.296,00	1.932.355,51

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

KulturQuartier Schauspielhaus eG, Klostergang 4, 99084 Erfurt

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
60 Grundstückswerte eigener Grundstücke bebaut mit Anlagen										
1 Grund und Boden Schauspielhaus	01.01.2021	891.613,00	--	0		891.613,00	0,00	0,00	0,00	891.613,00
		891.613,00				891.613,00	0,00	0,00	0,00	891.613,00
100 Gebäude										
1 Schauspielhaus	01.02.2021	509.853,74	linear	33,33	3,00	465.240,00	0,00	0,00	15.296,00	449.944,00
		509.853,74				465.240,00	0,00	0,00	15.296,00	449.944,00
486 Gebäude im Bau										
1 Sanierungsarbeiten,	05.06.2023	213.124,90	--	0		213.124,90	0,00	0,00	0,00	213.124,90
2 Kühn Abrucharbeiten, Zuarbeiten f. Planungsbüro	08.01.2024	0,00	--	0		0,00	94.295,49	0,00	0,00	94.295,49
3 Sanierung, Umbau	31.12.2022	132.753,74	--	0		132.753,74	0,00	0,00	0,00	132.753,74
4 Sanierung, Umbau, Baukosten	31.12.2021	66.797,19	--	0		66.797,19	83.827,19	0,00	0,00	150.624,38
		412.675,83				412.675,83	178.122,68	0,00	0,00	590.798,51
Gesamt		1.814.142,57				1.769.528,83	178.122,68	0,00	15.296,00	1.932.355,51

Anlage V Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn-
und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

KulturQuartier Schauspielhaus eG , Kloostergang 4 , 99084 Erfurt

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
AKTIVA		
Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
60 Grundstückswerte eigener Grundstücke bebaut mit Anlagen	891.613,00	891.613,00
100 Gebäude	449.944,00	465.240,00
	1.341.557,00	1.356.853,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
486 Gebäude im Bau	590.798,51	412.675,83
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
650 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.110,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände		
775 Abziehbare Vorsteuer 7%	371,77	5,50
780 Abziehbare Vorsteuer 19%	25.210,55	45.462,09
853 Vorsteuer in Folgeperiode/im Folgejahr abziehbar	8.933,46	0,00
1340 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.025,78
1845 Umsatzsteuer 7%	-1.456,32	0,00
1848 Umsatzsteuer 7%	0,00	-1.456,32
1910 Umsatzsteuer-Vorauszahlung/-erstattung	-17.171,45	-34.398,80
1913 Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00	7.726,15
1919 Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	5.489,04

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

KulturQuartier Schauspielhaus eG , Kloostergang 4 , 99084 Erfurt

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
1920 Umsatzsteuer laufendes Jahr	12.394,30	26.935,44
	<u>28.282,31</u>	<u>50.788,88</u>
II. Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten		
945 Bank 163133174	414.805,29	23.381,31
946 Bank 163137862	45.673,17	7.064,06
	<u>460.478,46</u>	<u>30.445,37</u>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
990 Aktive Rechnungsabgrenzung	7.937,37	3.445,09
	<u>7.937,37</u>	<u>3.445,09</u>
Summe A K T I V A	<u>2.439.163,65</u>	<u>1.854.208,17</u>

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

KulturQuartier Schauspielhaus eG , Kloostergang 4 , 99084 Erfurt

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
PASSIVA		
Eigenkapital		
I. Geschäftsguthaben		
1100 Genossenschaftsanteile zum langfristigen Verbleib	1.077.500,00	1.061.000,00
II. Ergebnisrücklagen		
1090 gesetzliche Rücklage	2.373,63	2.373,63
III. Gewinn-/Verlustvortrag		
1160 Gewinn-/Verlustvortrag	-91.446,96	-33.401,08
IV. Jahresfehlbetrag		
Jahresfehlbetrag	-58.739,54	-58.045,88
Sonderposten mit Rücklageanteil		
1180 Rücklage auf Sonderposten	48.534,11	0,00
Rückstellungen		
1220 Sonstige Rückstellungen	4.900,00	4.800,00
Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
1530 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - 6602422039 Restlaufzeit größer 5 Jahre	1.349.557,58	877.317,72
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1340 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.484,83	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
853 Vorsteuer in Folgeperiode/im Folgejahr abziehbar	0,00	163,78
Summe PASSIVA	2.439.163,65	1.854.208,17

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
Gewinn- und Verlustrechnung		
IDEELLER BEREICH		
1. Nicht steuerbare Einnahmen		
a) Eintrittsgelder		
2150 Eintrittsgelder 25 EUR	325,00	450,00
2. Nicht anzusetzende Ausgaben		
a) Übrige Ausgaben		
2702 Porto, Telefon	21,00	49,14
2751 Abgaben Landesverband	300,00	300,00
2753 Versicherungen, Beiträge	2.617,91	2.213,85
2800 Mitgliederpflege	940,10	0,00
2894 Rechts- und Beratungskosten	1.066,83	4.824,27
2900 Sonstige Kosten	24,58	274,26
	<u>4.970,42</u>	<u>7.661,52</u>
Verlust ideeller Bereich	<u><u>-4.645,42</u></u>	<u><u>-7.211,52</u></u>
ERTRAGSSTEUERNEUTRAL E POSTEN		
1. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
a) Steuerneutrale Einnahmen		
- Spenden		
3220 Erhaltene Spenden / Zuwendungen	500,00	3.590,00
3221 Geldzuwendungen gegen Zuwendungsbestätigung	8.860,00	0,00
	<u>9.360,00</u>	<u>3.590,00</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

KulturQuartier Schauspielhaus eG , Klostergang 4 , 99084 Erfurt

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
2. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)		
a) Nicht abziehbare Ausgaben		
3450 Nicht abziehbare Ausgaben Bereich 4000	0,00	36,99
3. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)		
a) Steuerneutrale Einnahmen		
3820 Zinserträge § 233a AO, steuerfrei (Anlage GK KSt)	17,00	0,00
Gewinn ertragssteuerneutrale Posten	9.377,00	3.553,01
VERMÖGENSVERWALTUNG		
1. Ertragssteuerfreie Einnahmen		
a) Zins- und Kurserträge		
4150 Zinserträge 0 % USt	94,00	0,00
2. Ertragssteuerpflichtige Einnahmen		
a) Miet- und Pachterträge		
4410 Miet- und Pachterträge 7 % USt	18.000,00	18.000,00
4415 Nebenkosten	2.803,68	2.803,68
	20.803,68	20.803,68
3. Ausgaben / Werbungskosten		
a) Abschreibungen		
4500 Abschreibungen auf Gebäude	15.296,00	15.296,00
b) Sonstige Ausgaben		
4570 Strom, Gefahrenmeldung	4.123,12	0,00
4700 Zinsen Vermögensverwaltung	22.091,65	19.167,72
4711 Geldbeschaffungskosten	12.268,50	0,00

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

KulturQuartier Schauspielhaus eG , Klostergang 4 , 99084 Erfurt

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
4712 Nebenkosten des Geldverkehr	261,00	259,00
4750 Grundstücksaufwendungen	9.577,25	8.341,11
4752 Versicherungen	6.715,75	6.312,89
4894 Rechts- und Beratungskosten	5.987,38	20.653,05
4900 Sonstige Kosten Vermögensverwaltung	25,65	0,00
4901 Sonstige Kosten	3.303,79	0,00
4967 Raumnebenkosten	4.718,71	5.074,97
4968 Bewirtungskosten (abzugsfähig)	0,00	86,31
	69.072,80	59.895,05
Verlust Vermögensverwaltung	-63.471,12	-54.387,37
JAHRESFEHLBETRAG	-58.739,54	-58.045,88
BILANZVORTRAG	-58.739,54	-58.045,88

Anlage VI Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2024 bis
31. Dezember 2024 nach § 275 (5) HGB in verkürzter
Fassung

Bezeichnung	Geschäftsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR
--- GUV ---		
Gewinn- und Verlustrechnung		
1. sonstige Erträge		
a) nicht steuerbare Einnahmen		
a1) Eintrittsgelder	325,00	450,00
a2) Steuerneutrale Einnahmen		
- Spenden	9.360,00	3.590,00
b) Zins- und Kurserträge	111,00	0,00
c) Miet- und Pächterträge	20.803,68	20.803,68
sonstige betriebliche Erträge	30.599,68	24.843,68
2. Abschreibungen	15.296,00	15.296,00
3. Sonstige Ausgaben	74.043,22	67.556,57
Nicht abziehbare Ausgaben	0,00	36,99
4. Jahresfehlbetrag	-58.739,54	-58.045,88

Anlage VII Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

1. Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
2. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
3. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
4. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
5. Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

1. Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
2. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
3. Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
4. Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³⁾

1. Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
2. Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

1. Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
2. Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

1. Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
2. Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
3. Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
4. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die

- für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
2. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
 3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
 4. Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
 5. Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

1. Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
2. Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
3. Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
4. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
5. Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
6. Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

1. Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
2. Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
3. Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
4. Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
5. Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

1. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
2. Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

1. Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
2. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.